

Personalfragebogen für geringfügig Beschäftigte (**Minijob**)

Firma:



Steuerberater · Wirtschaftsprüfer · Rechtsanwalt
 pkr Partnerschaft Kraken Räkera mbB
 www.pkr-beratung.de

Persönliche Angaben

Familienname ggf. Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> unbestimmt
Rentenversicherungsnummer	Familienstand
Geburtsort, -land – <i>nur bei fehlender Versicherungs-Nr.</i>	Schwerbehindert <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Ausweis liegt bei
Staatsangehörigkeit	Steuer-Identifikationsnummer
IBAN	BIC

Beschäftigung

Eintrittsdatum	Berufsbezeichnung
Höchster Schulabschluss <input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss <input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschulabschluss <input type="checkbox"/> Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss <input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur	Höchste Berufsausbildung <input type="checkbox"/> ohne beruflichen Ausbildungsabschluss <input type="checkbox"/> Anerkannte Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Meister/Techniker/gleichwertiger Fachschulabschluss <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Diplom/Magister/Master/Staatsexamen <input type="checkbox"/> Promotion
Wöchentl. Arbeitszeit <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit	Ggf. Verteilung d. wöchentl. Arbeitszeit (Std.) Mo Di Mi Do Fr Sa So
Kostenstelle	

Status bei Beginn der Beschäftigung

<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter	<input type="checkbox"/> Schulentlassene/r	<input type="checkbox"/> ALG-/Sozialhilfeempfänger/in
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in in Elternzeit	<input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann	<input type="checkbox"/> Selbständige/r	<input type="checkbox"/> Studienbewerber/in
<input type="checkbox"/> Arbeitslose/r	<input type="checkbox"/> Schüler/in	<input type="checkbox"/> Student/in	<input type="checkbox"/> Wehr-/Zivildienstleistende/r
<input type="checkbox"/> Sonstige:			

Sozialversicherung

1.) Krankenversicherung <input type="checkbox"/> Gesetzlich <input type="checkbox"/> Privat, Nachweis liegt bei
2.) Name Krankenkasse/ Priv. Versicherung _____
3.) <input type="checkbox"/> Der Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung ist gestellt worden (vgl. Seite 3).

Personalfragebogen für geringfügig Beschäftigte (Minijob)

Firma: _____



Steuerberater · Wirtschaftsprüfer · Rechtsanwalt
pkr Partnerschaft Kraken Räkera mbB
www.pkr-beratung.de

Name Arbeitnehmer/in: _____

Entlohnung

Monatsgehalt _____	Stundenlohn _____
--------------------	-------------------

Unabhängig von der Entlohnungsart sind Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit aufzuzeichnen und aufzubewahren, §17 Mindestlohngesetz (MiLoG).

Üben Sie weitere Beschäftigungen aus? ja nein
Angaben zu weiteren Beschäftigungen

	Arbeitgeber	Art der Tätigkeit	Wöchentliche Arbeitszeit	Monatliches Entgelt
Hauptbeschäftigung		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt		
Minijob		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt		

Folgende Arbeitspapiere liegen bei

Arbeitsvertrag	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Kopie Sozialversicherungsausweis	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Vertrag über vermögenswirksame Leistungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Schul-/Studienbescheinigung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Unterlagen Sozialkasse Baugewerbe	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Erklärung der beschäftigten Person: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze Sozialversicherungspflicht bei allen geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen eintritt und ich alle Arbeitgeber/innen darüber informieren muss. Die jährlich angepasste Geringfügigkeitsgrenze ist unter www.minijob-zentrale.de veröffentlicht.

Datum	Unterschrift Arbeitnehmer/in oder des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen	Datum	Unterschrift Arbeitgeber/in
-------	--	-------	-----------------------------

Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Name Arbeitnehmer/in: _____

Rentenversicherungsnummer: _ _ | _ _ _ _ _ _ | _ _ | _ _ _ _
 Bereichsnummer Geburtsdatum Buchstabe Prüfziffer

Allgemeines

Abeitnehmer/-innen, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Beschäftigten zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf zurzeit 3,6 Prozent (bzw. zurzeit 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von zurzeit 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den/die Arbeitnehmer/-in ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der/die Arbeitnehmer/-in durch Unterzeichnung dieses Formulars von ihr befreien lassen. Übt der Beschäftigte mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Beschäftigte alle weiteren - auch zukünftige- Arbeitgeber/-innen zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber/in, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber/-in der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der/die Arbeitgeber/-in den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigten in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Beschäftigten entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der/die Arbeitnehmer/-in

nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird. Für Rückfragen ist das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die oben genannten Hinweise zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber/innen, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Datum
(zwingend erforderlich)

Unterschrift Arbeitnehmer/-in oder
des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen